

Eine unerläßliche Voraussetzung für die Aufklärung von Entwendungen, die auf dem Wege der Fortnahme und des Rr.ubüberfalls begangen werden, ist die aktive Auswertung der operativen Möglichkeiten der Miliz.

Einige Besonderheiten gibt es bei der Untersuchung von Entwendungen, die durch Betrug verübt werden.

Bei der Entdeckung eines gefälschten Dokuments, mit dessen Hilfe auf betrügerische Weise staatliche oder gesellschaftliche Güter oder Gelder empfangen wurden, ist dieses Dokument aufmerksam zu besichtigen und einer kriminalistischen Expertise zu unterziehen, um die Methoden seiner Herstellung zu erkennen. Es muß versucht werden, die Person, die es angefertigt hat, und den Ort, an dem es liergestellt wurde, zu ermitteln. Auf Grund von Zeugenaussagen ist zu klären, unter welchen Bedingungen dieses gefälschte Dokument vorgelegt wurde, ob sich jemand an das Äußere des Überbringers und an die einzelnen Umstände erinnert, die mit der Auslieferung der Waren oder Mittel zusammenhängen.

Bei der Aufstellung von Versionen über die schuldigen Personen ist zu berücksichtigen, daß eine Entwendung mittels Vorlage gefälschter Dokumente oft von Personen begangen wird, die die in der betreffenden Institution oder in dem Betrieb herrschenden Verhältnisse ziemlich gut kennen und mit Amtspersonen dieser Organisation (manchmal sind sie selbst ehemalige Angestellte) oder über Mittelsmänner bekannt sind.

Wird eine Entwendung untersucht, die infolge einer Festnahme auf frischer Tat entdeckt wurde, so können die wichtigsten Daten für die Aufklärung des Verbrechens auf den folgenden Wegen erlangt werden: durch Vernehmung des Verhafteten und Prüfung seiner Aussagen über die Umstände, durch die sich die entwendeten Sachen bei ihm befanden; durch Besichtigung der entdeckten Güter, bei denen Grund zu der Annahme besteht, daß sie entwendet wurden; durch Feststellung der Merkmale dieser Güter, die davon zeugen können, woher sie stammen; durch Auswertung der Angaben über Entwendungen von gleichartigen Gütern in jüngster Vergangenheit; durch Besichtigung der Räumlichkeiten, in denen die betreffende Straftat ausgeführt wurde; durch Auswertung der operativen Daten der Miliz, unter denen es Angaben über die Persönlichkeit des Verhafteten und dessen Beziehungen geben kann. Bei der Entdeckung von Gütern in Wohnungen, Scheunen, im Wald und an anderen Orten muß eine genaue Besichtigung ihres Fundortes durchgeführt werden.

Bei der Untersuchung von Entwendungen, die von fremden Personen begangen werden, ist eine rechtzeitig und sorgfältig durchgeführte